

Antrag auf Ausgleich der Kostenbeitragsleistungen für Persönliche Assistenz
für das Kalenderjahr _____

An die
Persönliche Assistenz GmbH
Blumauerstraße 29/7
4020 Linz

AntragstellerIn	
Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Ich beantrage einen Ausgleich meiner Kostenbeitragsleistungen für das o.a. Beitragsjahr gemäß § 12 der Oö. CHG Beitrags- und Richtsatzverordnung und bestätige, in diesem Jahr keine andere Dienstleistung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, außer Persönlicher Assistenz durch die Persönliche Assistenz GmbH, beansprucht zu haben.

In oben angeführten Beitragsjahr habe ich nachstehendes Pflegegeld erhalten.

Monat	Erhaltenes Pflegegeld	Monat	Erhaltenes Pflegegeld
Jänner		Juli	
Februar		August	
März		September	
April		Oktober	
Mai		November	
Juni		Dezember	

Zum Nachweis des erhaltenen Pflegegeldes lege ich die entsprechenden Kontoauszüge für jedes Monat bei. Ich erkläre ausdrücklich, hiermit jegliches erhaltene Pflegegeld im o.a. Beitragsjahr für den Zeitraum der Leistungsbeanspruchung bekannt gegeben zu haben.

Ich ersuche um Rückerstattung allfälliger Gutschrift auf das

Konto Nr.: _____ BLZ.: _____

(Datum)

(Unterschrift d. AntragstellerIn bzw. d. gesetzl. Vertr.)

Hinweise

Nach § 12 der Oö. Beitrags- und Richtsatzverordnung sind von den AuftraggeberInnen maximal 80 % des erhaltenen Pflegegeldes an Kostenbeiträge für Leistungen aus dem Oö. Chancengleichheitsgesetz (in Kraft seit 1.09.2008) beizutragen.

Die Berechnung beziehen sich auf ein Kalenderjahr.

Es werden ausschließlich die tatsächlich bezogenen Pflegegelder herangezogen (Kontoauszug als Nachweis), unabhängig davon, für welche Zeiträume sich diese beziehen. Ausgenommen davon sind Nachzahlungen von Pflegegeld für Zeiten vor Beginn der Persönlichen Assistenz. Diese wären vom/von der AntragstellerIn nachzuweisen.

Bei AuftraggeberInnen, die im Antragsjahr mit der Persönlichen Assistenz erstmals begonnen haben, wird das Pflegegeld im ersten Monat anteilmäßig der Kalendertage ab Assistenzbeginn berechnet.

Für den Beitragsausgleich werden nur Kostenbeiträge für Assistenzleistungen anerkannt. Andere Vorschriften, wie km-Beiträge oder Erlagscheingebühr bleiben unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Antragstellung bei der Persönlichen Assistenz GmbH auf Rückerstattung zu viel bezahlter Beiträge:

- Im gesamten abzurechnenden Kalenderjahr wurde ausschließlich Persönliche Assistenz von der Persönlichen Assistenz GmbH als Leistung aus dem Chancengleichheitsgesetz beansprucht. Welche beanspruchten Leistungen sonst noch unter das Chancengleichheitsgesetz fallen, kann beim/bei der BedarfskoordinatorIn auf der Bezirksverwaltungsbehörde oder Magistrat erfragt werden.¹
- Im abzurechnenden Kalenderjahr wurden alle Beitragsvorschriften vollständig bezahlt. Falls in diesem Zeitraum Beitragsvorschriften an das Land OÖ abgetreten werden mussten, ist der Nachweis über die an das Land bezahlten Beiträge vom/von der AntragstellerIn zu erbringen.
- Das zuständige Bundesland für den/die AntragstellerIn ist Oberösterreich².

Die Antragsfrist ist der 30. April des Folgejahres, frühestens jedoch nach dem die Dezemberabrechnung beglichen wurde.

Es wird ersucht, nur Anträge, die Aussicht auf Erfolg haben, zu stellen!

1 Wurden noch weitere Leistungen nach dem Chancengleichheitsgesetz beansprucht, ist der Antrag an den/die zuständige/n BedarfskoordinatorIn zu stellen.

2 AuftraggeberInnen für die ein anderes Bundesland zuständig ist, können sich für einen allfälligen Beitragsausgleich an das zuständige Bundesland wenden.